



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 z.Hd. Frau Mag. Holzerbauer-Högler
 Abteilung IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
 Radetzkystraße 2
 A-1030 Wien

st2@bmvit.gv.at

Fortlaufende Nr. ASF/2019/012379

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
GZ_BMVIT-161.007/0001-IV/ST2/2019		ASFINAG/TK	Huditz, 10313	Wien, 08.05.2019

32. Novelle der Straßenverkehrsordnung – Stellungnahme der ASFINAG

Geschäftszahl: BMVIT-161.007/0001-IV/ST2/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 32. StVO-Novelle und nimmt dazu binnen offener Frist wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Novellenentwurf soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, um auf Autobahnen und Schnellstraßen die während der Nacht zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t von derzeit 60 km/h auf zukünftig 70 km/h anzuheben. Zudem soll diese Regelung auf einen Zeitbereich von derzeit 22 Uhr bis 5 Uhr auf 22 Uhr bis 6 Uhr ausgedehnt werden.

Aus der Sicht der ASFINAG ist dieser Entwurf positiv zu bewerten. In den Nachtstunden ist das Abschätzen von Entfernungen wesentlich schwieriger als bei Tageslicht. Sehr langsame Fahrzeuge stellen somit ein Sicherheitsrisiko auf Autobahnen dar. Die Anhebung der Lkw-Geschwindigkeit führt zu einer geringeren Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Lkw und Pkw, wodurch die Verkehrssicherheit positiv beeinflusst wird.



Durch den längeren Geltungszeitraum entspricht die Dauer der Geschwindigkeitsbeschränkung nunmehr auch den Berechnungsvorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, wodurch Missverständnisse bei der Anwendung der Richtlinie vermieden werden.

Lkw-Motoren und Getriebe sind für Reisegeschwindigkeiten von 80 km/h konstruiert. Bei 60 km/h werden die Fahrzeuge nicht im optimalen Bereich bewegt, wodurch sowohl die Emissionen, als auch die Schadstoffbelastung höher sind als bei 70 km/h.

Zusammenfassend sieht die ASFINAG den vorliegenden Novellenentwurf als positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduktion von Emissionen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Fiala".

Dr. Josef Fiala

A handwritten signature in black ink that reads "Hufnagl".

Mag. Hartwig Hufnagl

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT